

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Mai 2007

Nr. 2007/855

Übernahme Autobusbetrieb Biel–Meinisberg AG (ABM) durch den Busbetrieb Grenchen und Umgebung (BGU)

1. Ausgangslage

Der Autobusbetrieb Biel–Meinisberg AG (ABM) und der Busbetrieb Grenchen und Umgebung (BGU) betreiben seit Jahren eine enge Zusammenarbeit in betrieblicher und technischer Hinsicht. So ist der Geschäftsleiter der BGU auch gleichzeitig Geschäftsführer der ABM. Die enge Zusammenarbeit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Nach dem Willen der beiden Verwaltungsräte sollen die beiden Transportunternehmen zu einem Busbetrieb zusammen geschlossen werden.

Der Busbetrieb Grenchen und Umgebung bittet den Kanton Solothurn mit Schreiben vom 20. März 2007 um Zustimmung zur Fusion.

2. Erwägungen

Die ABM betreibt im Raum Biel–Meinisberg eine einzige Buslinie. Der BGU bedient im Raum Grenchen und Umgebung zur Hauptsache das Liniennetz der Stadt Grenchen. Beide Busbetriebe sind zu klein und haben nicht das Potential, um aus eigener Kraft weiter wachsen zu können. Im Hinblick auf den Wettbewerb (Ausschreibungen) im öffentlichen Verkehr drängt sich für die beiden Transportunternehmen eine Übernahme auf, um sich den kommenden Aufgaben stellen zu können. Durch die Übernahme von ABM und BGU entsteht ein Busbetrieb, welcher sich gestärkt und aus eigener Kraft dem Wettbewerb stellen kann. Diese Analyse hat die beiden Verwaltungsräte bewogen, die Übernahme von ABM und BGU den Aktionären anlässlich der Generalversammlungen vom Juni 2007 zur Genehmigung zu unterbreiten.

Gemäss dem Fusionsvertrag (siehe Beilage) übernimmt der BGU von der ABM sämtliche Aktiven und Passiven. Durch die Übernahme wird die ABM aufgelöst. Die Aktionäre der ABM erhalten als Abfindung für 50 bisherige Namenaktien eine voll liberierte Namenaktien der BGU. Im Rahmen der Fusion wird weder den Verwaltungsorganen der übertragenden noch der übernehmenden Gesellschaft ein besonderer Vorteil gewährt.

Vermögensmässig wird sich für den Kanton Solothurn nichts ändern. Eine bestehende Beteiligung des Verwaltungsvermögens wird ohne Wertveränderung durch eine neue Beteiligung im Verwaltungsvermögen ersetzt. Die Beteiligung am BGU ist zu einem Restbuchwert von 1 Franken bilanziert. Die Zweckbestimmung „öffentlicher Verkehr“ bleibt unverändert.

Es wird davon ausgegangen, dass durch die Übernahme der neue Busbetrieb gestärkt wird und die Fahrgäste und Besteller von betrieblich optimierten Leistungen profitieren können.

Der Kanton Bern unterstützt ebenfalls die angestrebte Übernahme von ABM und BGU. Ebenfalls stimmt der Kanton Bern der Übertragung der aktivierten Betriebsmittel und der Konzession der ABM auf die BGU zu. Diese Aktiven werden nach vollzogener Fusion durch den BGU als betriebsnotwendige Mittel anerkannt.

Aus den Materialien zu § 11 Abs. 1 lit. b. des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG, BGS 732.1) ergibt sich, dass sich der Kantonsrat bloss zu einer, der Übernahme der ABM durch die BGU folgenden, Stellungnahme des Regierungsrates zur Konzessionsübertragung des Bundes äussern kann. Diese soll nach Inkraftsetzung des Revisionsentwurfes zum ÖVG erfolgen, welcher eine Zustimmung des Kantonsrates nicht mehr vorsieht.

3. **Beschluss**

Der Übernahme der Autobusbetrieb Biel-Meinisberg AG (ABM) durch den Busbetrieb Grenchen und Umgebung wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Fusionsvertrag zwischen ABM und BGU vom 10. Mai 2007

Verteiler

Regierungsrat (6)
Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (RA/ks)
Finanzdepartement (2)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern
Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern
Busbetrieb Grenchen und Umgebung, Postfach 243, 2540 Grenchen
Autobusbetrieb Biel-Meinisberg AG ABM, Industriestrasse 5, 2554 Meinisberg
Stefan Ruchti, Ofenacherweg 4, 2544 Bettlach